

Gemeinde Obersiggenthal

Gemeinderat

Nussbaumen, 2. Februar 2018 / na

Bericht und Antrag an den Einwohnerrat

GK 2018/17

Spielplatzersatz beim Kindergarten Talacker Verpflichtungskredit von CHF 46'828

Das Wichtigste in Kürze

Der Kindergarten im Talacker liegt auf der Parzelle 200. Auf der östlich gelegenen Parzelle 205 hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 29. März 2016 eine Baubewilligung für den Neubau eines Terrassenhauses erteilt. Im Zuge des Baubeginns wurde festgestellt, dass der Grenzverlauf vor Ort beim Erstellen des Zaunes um das Kindergartenareal seinerzeit falsch angenommen wurde. Sowohl der Zaun als auch die Spielgeräte (Seilbahn, Rutschbahn und Schaukel) standen teilweise auf dem Nachbargrundstück. Viele der bestehenden Spielgeräte erfüllen die heutigen Sicherheitsanforderungen nicht mehr.

Der Kindergartenbetrieb musste seit den Sommerferien 2017 ohne die Vielfalt der Spielgeräte auskommen. Damit für die nächste Warmwettersaison der Spielplatz wieder zur Verfügung steht, müssen die Spielgeräte ersetzt werden.

Die gesamten Kosten betragen CHF 46'828 inkl. MwSt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat, folgenden Beschluss zu fassen:

Für den Spielplatzersatz beim Kindergarten Talacker wird ein Kredit von CHF 46'828 inkl. MwSt., bewilligt.

Sehr geehrte Herr Präsident Sehr geehrte Damen und Herren

1 Ausgangslage

Der Kindergarten im Talacker liegt auf der Parzelle 200. Auf der östlich gelegenen Parzelle 205 hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 29. März 2016 eine Baubewilligung für den Neubau eines Terrassenhauses erteilt. Die Bauherrschaft hat sich mit dem Beginn der Arbeiten bis März 2017 Zeit gelassen. Im Zuge des Baubeginns wurde der Geometer aufgefordert, die Grenzverläufe zu verifizieren. Dies entspricht dem üblichen Vorgehen beim Baubeginn. Die Aufnahmen wurden am 21. April 2017 verarbeitet. Dabei wurde festgestellt, dass der Grenzverlauf vor Ort beim Erstellen des Zaunes um das Kindergartenareal seinerzeit falsch angenommen wurde. Sowohl der Zaun als auch die Spielgeräte (Seilbahn, Rutschbahn und Schaukel) standen teilweise auf dem Nachbargrundstück. Die Bauherrschaft hat die Gemeinde über diese Feststellung in Kenntnis gesetzt und gemeinsam wurden Lösungen diskutiert. Die Bauherrschaft war aufgrund bereits bestehender Stockwerkeigentümerverträge nicht bereit, der Gemeinde das Land zu verkaufen. Die einzig bleibende Lösung war der Rückbau der Spielgeräte und des Zaunes. Dies wurde in Zusammenarbeit mit der Gemeinde durch die Bauherrschaft geplant und ausgeführt. Der Kindergarten wurde 1968 gebaut, die Spielgeräte sind nicht so alt wie der Kindergarten. Sie sind aber teilweise auch schon wieder sehr alt und im Zustand reparaturbedürftig, ein Ersatz innerhalb der nächsten 4 bis 6 Jahre wäre unumgänglich gewesen.

Die Gemeinde hat die Ersatzplanung für die wegfallenden Spielgeräte und die betroffene Umgebung der Kindergärten in Angriff genommen. Dabei hat sich gezeigt, dass viele der bestehenden Spielgeräte die heutigen Sicherheitsanforderungen nicht mehr erfüllen. Aufgrund der Sicherheitsbetrachtung und der Tatsache, dass es sich um sehr alte Spielgeräte handelt, sollen auch diese, nicht nur die vom Grenzverlauf betroffenen Spielgeräte ersetzt werden. Dies hat dazu geführt, dass mehr Spielgeräte als die drei von der Grenzüberschreitung betroffenen zurückgebaut und ersetzt werden müssen.

Die Planung in Zusammenarbeit mit der Schulleiterin Kindergarten hat gezeigt, dass der Ersatz des Spielplatzes einen nicht zu unterschätzenden Kostenfaktor birgt. Um die Kosten zu optimieren und das Projekt allen Anforderungen gerecht zu entwickeln, wurde ein Landschaftsarchitekt beigezogen, der die Planung begleitet hat. So konnten die engen Platzverhältnisse auf dem Grundstück ideal mit den Anforderungen an die Spielgeräte kombiniert werden.

Aktenauflage Nr. 1 Situationsplan alte Spielgeräte vom 21. April 2017

2 Kosten

Die vom Landschaftsarchitekten erarbeitete Kostenzusammenstellung (± 10%) basiert auf Offerten.

	CHF
Gartenanlage	12'580
Spielgeräte	29'300
Honorar Landschaftsarchitekt	1'600
MwSt., 7.7 %	3'348
Total	46'828

Die Ausgaben werden in der Erfolgsrechnung verbucht und im Jahre 2018 sofort abgeschrieben.

Aktenauflage Nr. 2 Kostenvoranschlag mit Offerten vom 11. Januar 2018

5 Realisierung

Das geplante Projekt erfüllt sowohl die Anforderungen der Benützer und als auch die der Sicherheit und wurde sorgfältig durchdacht.

Die Ausführung der Arbeiten ist ab dem 7. April 2018 geplant, so dass ca. ab Mai der Spielplatz wieder zur Verfügung steht.

Beilage Nr. 1 Situationsanordnung neue Spielgeräte vom 12. Januar 2018 erstellt von Bi-

schoff Landschaftsarchitektur GmbH

NAMENS DES GEMEINDERATES OBERSIGGENTHAL

Der Gemeindeammann: Der Gemeindeschreiber:

Dieter Martin Anton Meier